

Ausbildungsentgelt

Ausbildungsentgelt für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz

(§ 8 Abs. 1 TVA-L BBiG) - gültig ab 01.03.2010

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende im Tarifgebiet West ab

1. März 2010

| | |
|----------------------------|-------------|
| im ersten Ausbildungsjahr | 703,58 Euro |
| im zweiten Ausbildungsjahr | 754,42 Euro |
| im dritten Ausbildungsjahr | 801,05 Euro |
| im vierten Ausbildungsjahr | 865,75 Euro |